Nr.:	5.9 -172 / 2011
vom:	26. Mai 2011

Landesfeuerwehrverband Steiermark
Landesfeuerwehrkommando

Richtlinie

Qualifikationskriterien zur Teilnahme an Bundesfeuerwehrjugend-Leistungsbewerben

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Feuerwehrjugendmitglieder von einer Feuerwehr des

Verteiler:	☒	LFK	☐
	☒	BFK	☐
	☐	Alle Florianstationen	☐
	☒	Alle Feuerwehren	☐
	☐	Bedienstete des LFV	☐
	☐		☐
	☐		☐

Publikation:	☒	Homepage des LFV	am 09.06.2011
	☒	Intranet des LFV	am 09.06.2011
	☐	Geschäftsbuch LFV	am
	☒	Ablage im Ordner	am 09.06.2011

Diese Richtlinie ersetzt die Richtlinie Erstausgabe

Landesfeuerwehrverbandes Steiermark, die sowohl an Bezirksbewerben als auch am Steirischen Landesfeuerwehrjugend-Leistungsbewerb teilnehmen. Die Feuerwehrjugendmitglieder einer Bewerbsgruppe müssen Mitglieder derselben Feuerwehr sein.

2. Schließen sich Jugendliche von mehreren Feuerwehren zu einer gemischten Feuerwehrjugendgruppe zusammen (z.B. Einach / Predlitz / Scheifling), so werden die Bewerbsergebnisse dieser gemischten Bewerbsgruppe für die Qualifikation nicht herangezogen.

3. Treten mehrere Feuerwehrjugendgruppen einer Feuerwehr (z.B. Dobl 1 und Dobl 2) bei Bezirks- und Landesbewerben in der Steiermark an, so kann sich immer nur eine Jugendgruppe dieser einen Feuerwehr für den Bundesbewerb qualifizieren. (Gruppenbezeichnung: Dobl)

4. Tritt eine Jugendgruppe bei allen für die Qualifikation erforderlichen Bewerben an und verletzt sich bzw. erkrankt ein Jugendlicher während des Steirischen Landesfeuerwehrjugend-Leistungsbewerbes, in dem Jahr, in dem der Bundesbewerb stattfindet, (Arztbestätigung zwingend erforderlich), so kann ein Jugendlicher aus einer anderen Feuerwehr herangezogen werden, wenn in der eigenen Feuerwehr keine Reserve vorhanden ist. Die betreffende Gruppe bleibt mit dem ursprünglichen Gruppennamen in der Wertung für den Bundesbewerb! Die Antreterichtlinien für das FJLA des LFV Steiermark müssen dabei beachtet werden!

5. Der Zeitrahmen für die Qualifikation beginnt mit 01.01. des dem Bundesbewerb vorangehenden Jahres und endet mit dem Bundesbewerb.

   Im ersten Jahr (in dem kein Bundesbewerb stattfindet), wird jeweils das beste Ergebnis aus EINEM Bezirksbewerb (Bronze ODER Silber) und das Ergebnis des Steirischen Landesfeuerwehrjugend-Leistungsbewerbes (Bronze ODER Silber) zur Berechnung herangezogen.

   Im zweiten Jahr (in dem der Bundesbewerb stattfindet) werden jeweils die ZWEI besten Ergebnisse aus den Bezirksbewerben (Bronze ODER Silber) und das Ergebnis des Steirischen Landesfeuerwehrjugend-Leistungsbewerbes (Bronze ODER Silber) zur Berechnung herangezogen.

   Somit werden immer die besten 5 Ergebnisse (3 aus den Bezirksbewerben und 2 aus den Steirischen Landesfeuerwehrjugend-Leistungsbewerben) der letzten beiden Jahre zur Ermittlung eines Gesamtergebnisses herangezogen, wobei die Kategorien Bronze oder Silber NICHT vermischt werden. *Entfällt ein Landesbewerb (z.B. witterungsbedingt), wird in diesem Jahr, ein zusätzliches Bezirksergebnis (Bronze ODER Silber) herangezogen.*

   Diese Wertung wird sowohl in Bronze als auch in Silber durchgeführt, wobei das jeweils höhere Gesamtergebnis in der jeweiligen Kategorie für die Qualifikation ausschlaggebend ist. (Eine Feuerwehrjugendgruppe kann sich also entweder in der Kategorie Bronze oder in der Kategorie Silber mit 5 Ergebnissen qualifizieren.)

6. Die Voraussetzungen für die Qualifikation zur Teilnahme am Bundesbewerb, werden vom Landesbewerbsleiter für das FJLA überprüft. Die Entsendung der Steirischen Gruppen erfolgt durch den LFV Steiermark.

Diese Richtlinie wurde vom Landesfeuerwehrausschuss in seiner Sitzung am 26. Mai 2011 genehmigt und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Alle bisherigen Regelungen und Bestimmungen werden damit außer Kraft gesetzt.

Für den Landesfeuerwehrverband
Der Landesfeuerwehrkommandant

Unterschrift auf dem Original im Akt!

LBD Albert KERN